

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 09.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 09.08.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 30.07.2018 die folgenden Bauleitplanentwürfe gebilligt und zur Auslegung bestimmt: **19. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet südlich der Straße „Mannemorsumtal“.** Planungsziel ist die Sicherung der vorhandenen Strandversorgungseinrichtung in diesem, für den gemeindlichen Fremdenverkehr wichtigen Bereich mit Familienstrand. Die Planentwürfe und die dazugehörigen Begründungen liegen in der Zeit vom **20.08.2018 – 20.09.2018** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu den o.g. Planentwürfen im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt. Die Planentwürfe mit Begründung und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen aus: 1. Insulares Strandversorgungskonzept (2011) und 1. Änderung (2018) 2. Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 48 (Büro Inselgrün, 04.08.2018) 3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (2013) gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Einschätzung zur Wohn- und Erholungsfunktion	1,2,3
Tiere	Begehung vor Ort, Faunistische Potenzialanalyse (Brutvögel, Amphibien, Reptilien, weitere Tierarten), Artenschutz	2.
Pflanzen	Biotoptypenkartierung der unbebauten Freiflächen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	2,3
Boden	Bodenfunktionen gem. BodSchG, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2.
Wasser	Bedeutung und Empfindlichkeit des Oberflächen- und Grundwassers	1., 2.
Klima / Luft	Auswirkungen auf mikro- und mesoklimatische Verhältnisse	2
Landschaftsbild	Darstellung der charakteristischen Landschaftsbildstrukturen sowie der örtlichen Vorbelastungen, FFH-Gebiet	1., 2., 3
Kultur / Sachgüter	Keine Auswirkungen	2

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanentwürfe unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend zur 19. Änd. des Flächennutzungsplanentwurfes : Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 08.08.2018

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel